

Schönburger Tageblatt

und Waldenburger Anzeiger

Erscheint werktägl. Nachm. Bezugspreis monatlich im voraus 150 R.-Pfg. freibl., auschl. Trägerl. Einzelne Nr. 10 Reichspf., Sonntags-Nr. 30 R.-Pf. Anzeigenpreise: 6 gesp. Petitzeile 0,15 R.-Markt, 2. außerhalb des Bezirkes 0,20 R.-Markt, 3. gesp. Reklamezeile 0,45 R.-Markt, Hinweise auf Anzeigen und Eingefandte 0,10 R.-Markt, Nachweise- und Offertengebühr 0,20 R.-Markt, Rabatt nach Tarif. Schwieriger Satz (Tabellen) mit Aufschlag. Gegründet 1878. Fernsprecher Nr. 9. Postfach Nr. 8. Postkontos Amt Leipzig Nr. 4490. Bankkonto: Vereinsbank in Golzig, Filiale Waldenburg. Stadtkontos Waldenburg 90. Abgabe gelten nur bei pünktlicher Zahlung, bei zwangsweiser Eintreibung der Rechnungsbeträge wird jeder Nachschuß hinfällig.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Waldenburg. Ferner veröffentlichten zahlreiche andere staatliche, städtische u. Gemeinde-Behörden ihre Bekanntmachungen im Schönburger Tageblatt.

Verantwortlich für Redaktion, Druck und Verlag E. Kästner in Waldenburg Sachsen.

Mitglied des Sächsischen und des Deutschen Zeitungsverleger-Vereins (E. V.) - Verlagsort Waldenburg Sachsen.

Anzeigen bis vorm. 9 Uhr am Ausgabebag erbeten. Ausgabe nachmittags 1/23 Uhr in der Geschäftsstelle in Waldenburg Sa., Altenburgerstr. 38. Erfüllungsort Waldenburg. Filialen bei Herrn Otto Förster; in Callenberg bei Herrn Friedr. Hermann Richter; in Langenchursdorf bei Herrn Hermann Schöke; in Wolkensdorf bei Herrn Linus Friedemann; in Penig bei Firma Wilhelm Dahler; in Ziegelheim bei Fr. Schmidt, Postagentur.

Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik, Aussperrung, Maschinenbruch, Störungen im Betrieb der Druckerei oder anderer Verleger, hat der Bezahler keinen Anspruch auf Erhalt der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. Für Richtigkeit der durch Fernsprecher ausgegebenen Anzeigen übernehmen wir keine Gewähr.

Zugleich weit verbreitet in den Ortschaften der Standesamtsbezirke Altwaldenburg, Bräunsdorf, Callenberg, Frohnsdorf, Falken, Grumbach, Kaufungen, Langenleuba-Niederhain, Langenleuba-Oberhain, Langenchursdorf, Niederwiera, Oberwiera, Oberwinkel, Reichenbach, Remse, Schlagwitz, Schwaben, Wolkensdorf und Ziegelheim.

Nr. 36

Mittwoch, den 12. Februar 1930

52. Jahrgang.

Zeppelin-Sperre des Luftschiffhafens Lakehurst in Amerika.

Der Reichspräsident hat dem Generaloberst von Tinslingen zu seinem 80. Geburtstag ein Glückwunschtelegramm geschickt.

Im Reichstag beginnt heute die erste Lesung der Young-Gesetze.

Das Deutsche Reich verhandelt über den Verkauf seiner Smelta-Aktien an die amerikanische Radio Corporation. Der neue preussische Kultusminister Grimme stellte sich gestern dem Hauptausschuß des preussischen Landtags mit einer programmatischen Rede vor.

In Berlin wurden gestern 3000 Kraftdroschkenführer ausgesperrt.

In Nordkissleswig wurde der 10. Februar als 10-jähriger Gedenktag der Abtötung von den Dänen durch zahlreiche Versammlungen feierlich begangen.

Auf der Rennbahn in Paris-Vincennes kam es zu Protestkundgebungen der Besucher, die schließlich die Tribünen zerstörten und in Brand setzten.

Kardinal Pacelli, der frühere Berliner Nuntius, hat gestern das Amt des Kardinal-Staatssekretärs übernommen.

In der Staatsmühle Gigant in Rostow am Don verurteilte ein Großfeuer eine Ammoniat-Explosion. Sechs Personen wurden getötet.

Bei einer Razzia in der Unterwelt Chicagos wurden über 300 Personen verhaftet. Davon sind 275 vorherbestrafte Verbrecher.

Waldenburg, 11. Februar 1930.

Die großen politischen Fragen — Young-Gesetze und Finanzreform — um die jetzt vor und hinter den Kulissen des Reichstags gerungen wird, haben das Interesse für alle anderen Fragen der Gesetzgebung in den Hintergrund gedrängt, zum Teil unberühmtermaßen, denn es sind auch Fragen darunter, die für große Teile der Bevölkerung von größter Wichtigkeit sind. Dazu gehört auch die Frage der Berufsausbildung, mit der sich zur Zeit der Sozialpolitische Ausschuss des Reichstags beschäftigt. Das zur Beratung stehende Berufsausbildungsgesetz ist in der vorgelegten Form weit über den ursprünglichen Entwurf eines gewerblichen Lehrlingsgesetzes hinausgegangen und umfaßt heute die gesamte Berufsausbildung des kaufmännischen und gewerblichen Nachwuchses. Es hat also nicht mehr den Charakter eines Lehrlingsgesetzes, sondern will die jugendlichen Arbeitskräfte in ihrer Gesamtheit betreuen und dieser Betreuung eine gesetzliche Grundlage geben. Gegen die vorliegende Fassung des Gesetzesentwurfes haben sich in den verschiedenen Kreisen erhebliche Bedenken geltend gemacht. Ganz besonders gilt das vom Handwerker. Das Handwerk blickt auf Jahrhunderte berufständischer Einrichtungen für das Lehrlingswesen zurück, Einrichtungen, die durch den Gesetzesentwurf etwas in den Hintergrund gedrängt werden. Die wirtschaftliche Entwicklung macht eine engere Verbindung zwischen Handwerk und Industrie notwendig, und auch die Handwerksgegner wünschen entgegen dem bisherigen Zustande eine wirklich gleichberechtigte Mitwirkung bei der Durchführung der Lehrlingsausbildung. In der Industrie selbst haben sich ganz neue Entwicklungsmöglichkeiten der Lehrlingsausbildung angebahnt. Es seien hier das Deutsche Institut für technische Arbeitsschulung, kurz Dinta genannt, und andere Einrichtungen ähnlicher Art angeführt. Zwischen dem Handwerk und der Industrie haben sich nun recht erhebliche Meinungsverschiedenheiten ergeben, deren Klärung bei den Beratungen zum Gesetzesentwurf erfolgen muß.

Im Handelsgewerbe haben die Kaufmannsgehilfen stets die Notwendigkeit einer berufständischen Ordnung des Lehrlingswesens empfunden. Jahre hindurch haben sie mit den Arbeitgeberverbänden um die Einbeziehung des kaufmännischen Lehrlingswesens in das Berufsausbildungsgesetz gekämpft. Diese Kämpfe schlossen mit einer Verständigung ab, und zwar haben die Verbände der Arbeitgeber im Frühjahr 1929 ihren Widerstand aufgegeben. Während des Krieges und der Inflationszeit ist sehr viel unbrauchbares Material in den Kaufmannsgehilfenstand hineingezogen und nur sehr mangelhaft ausgebildet worden. Angestelltenverbände und Arbeitgeberverbände waren sich darüber einig, daß ein

solcher Zustand zu einer Senkung des Kaufmannsgehilfenstandes führen müsse und haben darum in Tarifverträgen bestimmte Richtlinien für die Lehrlingsausbildung festgelegt. Eine Hauptforderung dabei ist, daß am Ende der Berufsausbildung, soweit sie überhaupt mit der Lehrlingsausbildung abschließt, die pflichtgemäße Einführung der Gehilfenprüfung im kaufmännischen Berufe stehen muß.

In dem Gesetzesentwurf ist vorgesehen, daß die Reichsregierung die Möglichkeit hat, Reichsbetriebe, Schifffahrt, Flößerei, Bergbau, Hauswirtschaft, von der allgemeinen Regelung auszunehmen und für diese Zweige besondere Anordnungen im Verwaltungswege zu treffen. Bei dem augenblicklichen Stand der Beratungen ist noch nicht abzusehen, ob diese Formulierungen des Gesetzesentwurfes sich durchsetzen. Es spricht vielmehr mancherlei dafür, daß die Parteien eine solche Ermächtigung ablehnen werden.

Hinsichtlich der Regelung der Verwaltung bestehen mancherlei Meinungsverschiedenheiten. Fast alle bürgerlichen Parteien sind sich aber darüber einig, daß das Gesetz auf einer reinen Selbstverwaltung aufgebaut werden muß, und so wenig wie nur irgend möglich Behörden mit der Durchführung befaßt werden. So ist man denn auch gegen die Bestellung von unparteiischen Vorsitzenden für die paritätischen Ausschüsse und wünscht, daß je ein Vorsitzender aus dem Kreise der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber gewählt wird, die sich alljährlich ablösen. Aus dem Gedanken der Selbstverwaltung heraus sind denn auch diese Parteien gegen die Gewährung von Tagelohnen, einmal deshalb, weil dadurch die Einberufung überflüssiger Sitzungen bekämpft wird, zum anderen, weil dadurch den Kostenträgern bei der Beantragung von Sitzungen nicht das sonst gegebene Recht genommen werden soll, Bedenken zu erheben.

Das Gesetz bietet ungewöhnliche Möglichkeiten, den Arbeitsgemeinschaftsgedanken zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer praktisch zu betätigen. Durch die vorgeesehenen paritätischen Ausschüsse können hier die Organisationen beider Gruppen in einer der wichtigsten Fragen ihres Berufes, das ist die Ausbildung des Nachwuchses, zusammenarbeiten. Allein diese Möglichkeit sollte über mancherlei Bedenken, die man gegenüber der augenblicklichen Gestalt des Entwurfes hat, hinweghelfen.

Grimmes Programm.

Das Ende des Individualismus.

Im Hauptausschuß des Preussischen Landtags, der am Montag die Vorbereitung des Kultushaushalts begann, stellte sich der neue Kultusminister Grimme den Ausschussmitgliedern vor und hielt in seinem neuen Amt die erste Rede vor einer parlamentarischen Körperschaft.

Er erklärte u. a., er lege mit Absicht kein einzelnes gehendes Programm vor, sondern wolle lediglich seine Grundeinstellung bekanntgeben. Minister Becker sei es auf die Bildung der Persönlichkeit angekommen, er habe aber eine grundlegende Tatsache nicht in Rechnung gestellt, daß nämlich heute die Persönlichkeit nur wirken könne als Exponent einer Machgruppe. Die Geschichte frage nicht danach, ob dies dem einzelnen behage oder nicht. Die Spannung von Persönlichkeit und Partei müsse ausgehalten werden. Die politische Persönlichkeit könne heute nur solange wirken, wie sie von einem Machtverband getragen werde. Marionette oder Exponent einer Partei zu sein, sei wesentlich zweierlei. Im Zeitalter der erwachten Massen habe die Persönlichkeit nicht ihre Bedeutung verloren, doch sei es vorbei mit dem auf sich gestellten Individualisten.

Staatsminister Becker sei in seinem Amte der letzte Repräsentant eines individualistischen Zeitalters gewesen. Darum habe der kürzliche Wechsel im Amte des preussischen Kultusministers symptomatische Bedeutung.

Kultusminister Grimme betonte weiter, es sei ihm heute nicht möglich, die Arbeit seines Vorgängers an dieser Stelle zu würdigen, doch möchte er gern eins unterstreichen haben: Becker habe wie keiner die Gebildeten für die Republik gewinnen können! Wenn er, Grimme, die Erbschaft Beckers mustere, so sehe er

vielen grundfänglich anders. Aber in einem werde die Vera Becker eine Fortsetzung erfahren, nämlich in der Beantwortung der Frage, daß uns Deutschen nur eine Wahl bleibt: Chaos oder Republik.

Die Stellungnahme der Parteien.

In der sich anschließenden Aussprache verlangten die Deutschnationalen insbesondere Auskunft über den Stand der Vertragsverhandlungen mit den evangelischen Kirchen. Es wurde von dieser Seite der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß es dem neuen Kultusminister gelingen möge, den Widerstand des preussischen Ministerpräsidenten in dieser Frage zu brechen.

Der Redner des Zentrums bezeichnete es als Aufgabe des Kultusministers, die verschiedenen weltanschaulichen Gruppen im Sinne der Gerechtigkeit zu betreuen. Darum sei es ein wenig bedenklich, wenn der Minister sich als Exponent einer politischen Machgruppe bezeichne.

Von sozialdemokratischer Seite wurde eine wichtige Aufgabe in der entschiedenen Abwehr aller staatsfeindlichen Beeinflussung der Jugend erblickt.

Der Vertreter der Deutschen Volkspartei erklärte, seine Freunde wollten zunächst die Taten des neuen Ministers abwarten und ihn nicht nach der gefährlichen Zeichnung von dem Exponenten einer politischen Machgruppe beurteilen. Auch dieser Redner verlangte die baldige Vorlage eines Vertrages mit den evangelischen Kirchen.

Doppelvorlage beim Bankgesetz.

Die umstrittenen kommunalen Schuldverschreibungen.

Dem Reichstag sind jetzt auch die restlichen Young-Gesetze, nämlich die Änderungen des Reichsbankgesetzes und des Bankgesetzes, zugegangen. Im Bankgesetz hatte der Reichsrat bekanntlich beschlossen, auch die Schuldverschreibungen kommunaler Körperschaften und aller öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute zum Lombardverlehn zuzulassen. In diesem Punkt hat die Reichsregierung eine Doppelvorlage eingebracht.

Zur Begründung wird darauf hingewiesen, daß die Reichsregierung ebenso wie die Reichsbank der Zulassung dieser Schuldverschreibungen zum Lombardverlehn bei der Zentralnotenbank nicht grundfänglich ablehnend gegenüberstehe. Sie halte es jedoch für richtig, die Ergänzung der Bestimmungen nach dem Vorschlage des Reichsrats zurückzustellen im Hinblick auf die gegenwärtige Finanzlage einer Reihe kommunaler Körperschaften und Kreditanstalten sowie auf die erst nach der Neuordnung der Reichsfinanzen zu erwartende Entlastung der Reichsbank von der unmittelbaren und mittelbaren Finanzprüfung durch das Reich.

Der Gesetzesentwurf über die Beteiligung des Reichs an der Preussischen Zentralgenossenschaftskasse ist jetzt auch dem Reichstag zugegangen. Dem Gesetzesentwurf liegt ein Abkommen des Reichs mit Preußen zugrunde. Der preussische Landtag hat dieses Abkommen bereits genehmigt.

Politische Rundschau

Deutsches Reich.

Keine Aufhebung der Vermögenssteuer. In der Antwort des preussischen Innenministers auf eine kleine Anfrage der Wirtschaftspartei betreffend Aufhebung oder Abbau der Vermögenssteuer heißt es: Eine Aufhebung oder ein weitgehender Abbau der Vermögenssteuer kann bei der derzeitigen äußerst angespannten Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände nicht in Frage kommen. Inwiefern in der jetzigen Regelung der Vermögenssteuerpflicht liegende Härten ausgeglichen werden können, wird zur Zeit von dem hierfür zuständigen Reichsrat geprüft.

Am gestrigen Montag sind in Berlin 3000 Kraftdroschkenführer ausgesperrt worden. Da in Berlin 9500 Kraftdroschken fahren, bedeutet das, daß ein Drittel der Autodroschken außer Betrieb gesetzt ist.